



Dok.- Verantw.: Studienleitung

# **CAS Leadership und International Insurance Management**

## **Studienordnung**

## **Die Departementsleitung,**

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst:*

### **1 Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur „Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang «CAS Leadership und International Insurance Management» der ZHAW School of Management and Law.

### **2 Kosten**

Die Kosten für den CAS Leadership und International Insurance Management inklusive Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### **3 Zulassung**

#### **3.1 Zulassungsverfahren**

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.2, oder 3.3 erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über eine Aufnahme.

Die Zulassung zum Studienprogramm kann – insbesondere im Falle der Zulassung nach Ziffer 3.3 – unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Weiterbildungsangebote (z.B. Brückenkurse) vor Programmbeginn erfolgreich absolviert werden.

#### **3.2 Qualifikation mit Hochschulabschluss (reguläre Zulassung)**

Die folgenden Kriterien qualifizieren zum Zulassungsgespräch für den Zertifikatslehrgang Leadership und International Insurance Management:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse) sowie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum CAS Leadership und International Insurance Management mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

### 3.3 Qualifikation ohne Hochschulabschluss (Gleichwertigkeitsprüfung)

Zum Zulassungsgespräch für den CAS Leadership und International Insurance Management können auch Personen zugelassen werden, welche über einen anderen vergleichbaren Abschluss sowie danach in der Regel über mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie verfügen.

#### *Qualifikation mit einer höheren Fachprüfung:*

Grundlage für die in Frage kommenden höheren Fachprüfungen ist das aktuelle Berufsverzeichnis des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) . Entsprechend können Personen berücksichtigt werden, die Ausbildungsgänge mit mindestens 300 Lektionen Unterricht besucht und die höhere Fachprüfung bestanden haben.

Zur gleichen Kategorie gehören Abschlüsse wie TS, HKG, HFW oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise.

#### *Qualifikation mit anderen Ausbildungsprofilen:*

In Frage kommen Personen, die einen Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Lektionen vorlegen können.

#### *Empfehlungsschreiben:*

Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss müssen auf Verlangen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer anderen Referenzperson vorlegen, welche die berufliche Situation der Bewerberin oder des Bewerbers kennt und glaubwürdig beurteilen kann.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss den Nachweis erbringen, dass sie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftlich zu arbeiten. Dies ist durch entsprechende Zertifikate/Nachweise, erworben an einer Hochschule, oder durch Bestehen eines Leistungsnachweises vor Studienbeginn nachzuweisen.

Der Entscheid, ob die Prüfung bestanden wurde, wird zusammen mit dem Entscheid über das Ergebnis des Zulassungsgespräches eröffnet.

### 3.4 Kriterien für den Erfolg des Zulassungsgesprächs

Im Zulassungsgespräch werden geprüft:

- Die Motivation zur Absolvierung eines berufsbegleitenden Studiums.
- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Unterstützung durch den Arbeitgeber und das private Umfeld.
- Die Sinnhaftigkeit des Studiums für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Teamfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers sowie Fähigkeiten und Wille, sich in die Studiengruppe zu integrieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium (Gleichwertigkeitsprüfung) werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, in wieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Studiengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.

Das Ergebnis des Zulassungsgesprächs wird den Bewerberinnen und Bewerbern nach Abschluss des Gesprächs, spätestens aber zwei Wochen danach, mitgeteilt.

Bei einer positiven Beurteilung im Zulassungsgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Qualifikation ohne Hochschulabschluss auf eine Warteliste gesetzt. Aus dieser Liste werden durch die Studienleitung frühestens 6 Monate vor Studienbeginn die für die Studiengruppe am besten geeigneten Personen ausgewählt, die aufgenommen werden können.

## 4 Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel ca. sechs Monate. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

## 5 Modulplan

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Personalentwicklung, Leadership und Veränderungsmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Merkmale, Trends, Herausforderungen und Chancen der globalen Versicherungsmärkte	Pflichtmodul	Note	6

## 6 Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt. Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise innert eines Jahres zu wiederholen (kostenpflichtig).

## 7 Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziff. 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## 8 Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

## **9 Studienabschluss**

Das CAS Leadership und International Insurance Management ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **10 Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I 50%, Modul II 50%). Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## **11 Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies in Leadership und International Insurance Management» verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 6 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

## **12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01.11.2015 in Kraft.